

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Internetauftritt der Landkreis-Homepage ([www.landkreis-cham.de](http://www.landkreis-cham.de))

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Das Landratsamt Cham ist bemüht, seine Webseite im Einklang mit der Bayerischen E-Government-Verordnung (BayEGovV) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Website ist derzeit nur teilweise mit der BayEGovV vereinbar, wird jedoch einem stetigen Selbstbewertungs- und Überprüfungsprozess unterzogen und hinsichtlich der Anforderungen der BayEGovV angepasst.

## Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind nicht oder nicht vollständig barrierefrei:

- Nicht alle PDF-Dateien erfüllen den aktuellen Stand der Barrierefreiheitsanforderungen. Dieser Punkt ist in Umsetzung.
- PDF-Dateien, welche von unabhängigen Unternehmen bzw. Organisationen zugeliefert werden, sind nicht immer barrierefrei. Darauf haben wir i.d.R. keinen Einfluss.
- Einige unserer PDF-Formulare erfüllen noch nicht den aktuellen Stand der Barrierefreiheitsanforderungen. Wir arbeiten daran diese zu barrierefreien Online-Formularen umzubauen.
- Ein Teil unserer Online-Formulare erfüllt noch nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen. Dieser Punkt ist noch in Umsetzung.
- Nicht alle Videos auf dem Landratsamt Cham YouTube Video Channel sind hinsichtlich der Untertitelung optimiert. Wir arbeiten daran unsere Videos angemessen zu untertiteln.
- Bei nicht allen Bildern und Grafiken ist ein angemessener Alternativtext verfügbar.
- Die Online-Karten sind aufgrund ihrer technischen und fachlichen Natur grundsätzlich schwer bzw. nur mit Einschränkungen barrierefrei nutzbar.
- Einige Webseitenfunktionen sind noch nicht vollständig barrierefrei, da dies unser Dienstleister noch nicht umsetzen konnte. Für den Jahreswechsel ist hier eine

technische Abhilfe zu erwarten. Einige inhaltliche und redaktionelle Arbeiten können erst im Anschluss begonnen werden.

- Wegen Umbauarbeiten der Homepage ist der Aufbau der Seiten und die Navigation noch nicht komplett einheitlich.
- Noch nicht alle Links können einen BITV-Text vorweisen. Dieser Punkt ist in Umsetzung.
- Es sind noch nicht alle nicht barrierefreien Inhalte deutlich gekennzeichnet. An einem Lösungskonzept hierzu wird noch gearbeitet.
- Unser Pflege CHA-tbot erfüllt in der aktuellen Version noch nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen. Dieser wird von einem Dienstleister betrieben (gehostet), so dass wir hierauf nur einen begrenzten Einfluss haben.

### **Inhalte, die nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften fallen:**

Dazu zählen die Webbereiche, die nur für eine geschlossene Gruppe von Personen und nicht für die allgemeine Öffentlichkeit verfügbar sind oder die vor dem 23. September 2019 veröffentlicht wurden. Darunter fallen die Bereiche Unwetterwarnungen und das Ratsinformationssystem.

### **[Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit](#)**

Diese Erklärung wurde erstmalig am 21.04.2022 erstellt.

Diese Erklärung beruht auf einer Selbstbewertung zulässig nach Artikel 3 Absatz 1a des [Durchführungsbeschlusses \(EU\) 2018/1523 der Kommission](#).

Die Erklärung wurde zuletzt am 16.11.2022 überprüft und überarbeitet.

### **[Feedback und Kontaktangaben](#)**

Etwaige Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen können Sie uns gerne unter [webmaster@lra.landkreis-cham.de](mailto:webmaster@lra.landkreis-cham.de) mitteilen.

Informationen über von der Anwendung der Richtlinie ausgenommene Inhalte können sie unter [webmaster@lra.landkreis-cham.de](mailto:webmaster@lra.landkreis-cham.de) einholen.

Zuständig für die barrierefreie Zugänglichkeit und die Bearbeitung der im Rahmen des Feedback-Mechanismus eingehenden Mitteilungen ist:

Landratsamt Cham

Rachelstraße 6

93413 Cham

Tel.: +49 (9971) 78-531

Email: [webmaster@lra.landkreis-cham.de](mailto:webmaster@lra.landkreis-cham.de)

## Durchsetzungsverfahren

Im Rahmen eines Durchsetzungsverfahrens haben Sie unter folgendem Link die Möglichkeit, online einen Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit zu stellen: [Antrag auf Prüfung der Anforderungen an die Barrierefreiheit gem. § 3 BayBITV.](#)

## Kontaktdaten der Durchsetzungsstelle

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern

Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik

St.-Martin-Straße 47

81541 München

E-Mail: [bitv@bayern.de](mailto:bitv@bayern.de)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: [www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/bitv.html](http://www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/bitv.html)